

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 17.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/153

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Sachverhalt

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung tritt innerhalb von zwei Monaten nach einer Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die bisherige Vorsitzende oder den bisherigen Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung.

Nach Eröffnung und Begrüßung wird der 2. Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine